



11.12.2019

313. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Einführung des Bayerischen Krippengeldes

Mit dem 312. Newsletter vom 06.12.2019 haben wir über die Einführung des Bayerischen Krippengeldes informiert.

Wie bereits ausgeführt, erfolgt die Auszahlung des Krippengeldes auf Antrag durch das **Zentrum Bayern Familie und Soziales** direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter

www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld

zur Verfügung. Dort gibt es auch Antworten auf häufige Fragen zum Krippengeld.

Ergänzend steht beim ZBFS für Fragen zum Krippengeld ein Service-Telefon zur Verfügung, das unter folgender Nummer

Tel.: 0931 320 90 929

Mo. bis Do. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.